



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11400**
Datum: 22.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB II Stadtentwicklung
und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.03.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.03.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.03.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zum Regionalbusverkehr (Kap. 7.3)

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Wiederaufnahme der Festsetzung 7.3.1 (und Anpassung der Nummerierung in Kapitel 7.3)

F 7.3.1 Die Stadt Halle (Saale) wird im Rahmen ihrer Beteiligung an der Nahverkehrsplanung und den Liniengenehmigungsverfahren benachbarter Landkreise darauf hinwirken, dass in das Stadtgebiet einbrechende Linien des Regionalbusverkehrs an geeigneten Straßenbahnhaltstellen im äußeren Stadtgebiet enden, wo Direktverbindungen ins Stadtzentrum bestehen. Priorität haben dabei die Verknüpfungspunkte Schwimmhalle (Neustadt) und Trotha, wo durch vier bzw. drei Straßenbahnlinien eine sehr hohe

Bedienfrequenz erreicht wird. Bei der Fahrplangestaltung sind Umsteigezeiten von maximal 5 min anzustreben.

Gemeinsam mit den Aufgabenträgern für den Regionalbusverkehr sind diesbezüglich im Sinne eines integrierten, kundenorientierten und wirtschaftlichen Leistungsangebots Rahmenvorgaben für die in das Stadtgebiet hineinführenden Linienverkehre abzustimmen, die vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzmittel eine bestmögliche Erreichbarkeit des Oberzentrums Halle aus dem Umland sicherstellen. Dabei sind auch mögliche Verknüpfungen an den SPNV-Stationen (ggf. auch außerhalb des Stadtgebiets) zu berücksichtigen.

Erläuterung: Der bestehende Parallelverkehr mit Regionalbussen ist aus wirtschaftlichen, verkehrlichen und ökologischen Gründen nicht zu verantworten. Bei guter Koordination der Fahrpläne sollte die Notwendigkeit des Umsteigens nicht vom Besuch des Stadtzentrums abhalten, zumal die Straßenbahn häufig näher an die Ziele heranführt. Auch aus den Stadtbuslinien muss auf dem Weg in die Altstadt i.d.R. in die Straßenbahn umgestiegen werden. Mindestens an den genannten Straßenbahnhaltstellen ist direktes Umsteigen zwischen Bus und Straßenbahn voraussichtlich problemlos zu organisieren. Das pausenbedingte Abstellen der Regionalbusse ist in Trotha am Ort und in Neustadt am S-Bahnhof Neustadt möglich. Die frei werdenden Kapazitäten können zur Verbesserung des Angebots im Saalekreis (z.B. Linienverlängerung, Taktverdichtung) genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine direkten

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012,
erste Änderung zum Regionalbusverkehr (Kap. 7.3)

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Der Änderungsantrag V/2012/11147 der Fraktion DIE LINKE. wurde aufgrund vermeintlicher Rückziehung (Verwechslung mit einem anderen Antrag) im Finanzausschuss am 04.12.12 nicht beraten und undifferenziert den Beschlussempfehlungen des Planungsausschusses vom 13.11.12 gefolgt, worauf der Stadtrat den Antrag V/2012/11147 mit knapper Mehrheit (wie im Planungsausschuss) angenommen hat. Eine Diskussion insbesondere der mittel- bis langfristigen ökonomischen Effekte des Parallelverkehrs von Straßenbahnen und Regionalverkehrsbussen im Finanzausschuss war und ist jedoch dringend geboten.

Vor- und Nachteile (gegenüber der Beschlussfassung vom 12.12.12)

PRO	CONTRA
<ul style="list-style-type: none">• Mandat zur integrierten Planung des Stadt-Umland-Verkehrs mit Saalekreis	<ul style="list-style-type: none">• nicht zutreffend

Das Ergebnis der Familienfreundlichkeitsprüfung bleibt unverändert (positiv).